

Tourismusbüro der Stadt Bad Bramstedt
Bleeck 17 – 19
24576 Bad Bramstedt
Telefon 04192/ 50627
Telefax 04192/ 50680

Allgemeine Geschäftsbedingungen für alle Stadt- und Gästeführungen & sonstige Gruppenangebote des Tourismusbüros Bad Bramstedt:

1. Die Stadtführer/innen und Gästeführer/innen werden vom Tourismusbüro eingesetzt und bezahlt.
2. Bei bestellter Führung für Busgruppen ist das Führungshonorar direkt an den Stadtführer /in in bar zu entrichten. Eine Rechnungsstellung kann nur in Ausnahmefällen durch das Tourismusbüro erfolgen.
3. Pro Gruppe wird ein Stadtführer zur Verfügung gestellt. Bei Gruppen mit mehr als 25 Personen sind zwei Stadtführer zu buchen.
4. Der Stadtführer ist verpflichtet, eine Wartezeit von 30 min. ab dem vereinbarten Zeitpunkt einzuhalten. Bei verspätetem Eintreffen der Gruppe wird mit dem Stadtführer vereinbart, ob die Führung entsprechend verkürzt oder ob die ursprünglich vereinbarte Dauer der Führung eingehalten werden soll. In diesem Fall berechnet sich das Honorar ab dem ursprünglich vereinbarten Zeitpunkt.
5. Mindestteilnehmerzahl: Ist in der Angebotsbeschreibung ausdrücklich auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen, so kann das Tourismusbüro Bad Bramstedt von dem Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Dies ist dem Kunden unverzüglich mitzuteilen. Der vom Kunden gezahlte Betrag ist dann zurückzuerstatten.
6. Bezahlung: Die Preise für die Stadtrundgänge / Gästeführungen sind vor Ort beim Stadtführer zu zahlen.
7. Leistungsumfang: Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt sowie auf den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang oder die Art der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.
8. Bei den Gruppenangeboten, die von der Agentur H & R Beratung angeboten werden, ist das Tourismusbüro lediglich Vermittler. Das Tourismusbüro haftet daher in diesen Fällen nur für eigene Fehler bei der Vermittlung. Der Vertrag findet zwischen dem Unternehmen H & R Beratung und dem Kunden statt.
9. Bis zu 24 Stunden vor dem Führungstermin ist die Stornierung der Führung kostenlos. Führungen, die für die Wochenenden bestellt sind, sind nur bis spätestens Freitagmittag kostenlos abbestellbar. Kann der Stadtführer nicht mehr benachrichtigt werden, ist der Gesamtbetrag fällig. Der Gesamtbetrag wird auch fällig, wenn die Führung nicht storniert wird und der Stadtführer nach einer Wartezeit von einer halben Stunde wieder den Treffpunkt verlässt.